

## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 13/2015**

**Schleswig, 19. Oktober 2015**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 103 Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 106 Bekanntmachung der Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Plessenhof“
- Seite 108 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrpflicht
- Seite 109 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannisklosters in Schleswig
- Seite 110 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 28. September 2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.349.700 EUR		44.518.400 EUR	45.868.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		481.800 EUR	47.770.100 EUR	47.288.300 EUR
Jahresfehlbetrag		1.831.500 EUR	3.251.700 EUR	1.420.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.100 EUR		42.003.600 EUR	42.767.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.900 EUR		42.648.100 EUR	42.760.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		162.500 EUR	4.204.200 EUR	4.041.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		162.500 EUR	5.234.000 EUR	5.071.500 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.552.700 EUR	auf	3.192.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.840.000 EUR	auf	1.995.000 EUR

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12. Oktober 2015 erteilt.**

Schleswig, 13. Oktober 2015

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2015 vom 19. Oktober 2015

## Genehmigung

Aufgrund § 95 b, § 95 f Abs. 4 und § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 28. September 2015 beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015 die Festsetzung

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <b>des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b> | <b>3.192.600 €</b>  |
| 2. <b>des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>                                  | <b>1.995.000 €.</b> |

Kiel, 12. Oktober 2015

Ministerium für Inneres  
und Bundesangelegen-  
heiten des Landes  
Schleswig-Holstein



Matthias Nowoñny

**Bekanntmachung  
der Satzung der Stadt Schleswig  
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Plessenhof“ vom 14.10.2015**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 105) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 28.09.2015 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 05.09.2005 und Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schleswig Nr. 13/2005 vom 10.10.2005 wurde die Satzung zur Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Plessenhof“ erlassen. Für das im Sanierungsgebiet verbliebene Grundstück Plessenstr. 1 (heutige Flurstücke 133, 134, 135, 229 und 74/13 der Flur 19, Gemarkung Schleswig) wird die Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Plessenhof“ vom 15.07.1980 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 7 vom 15.07.1980, S. 85) aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

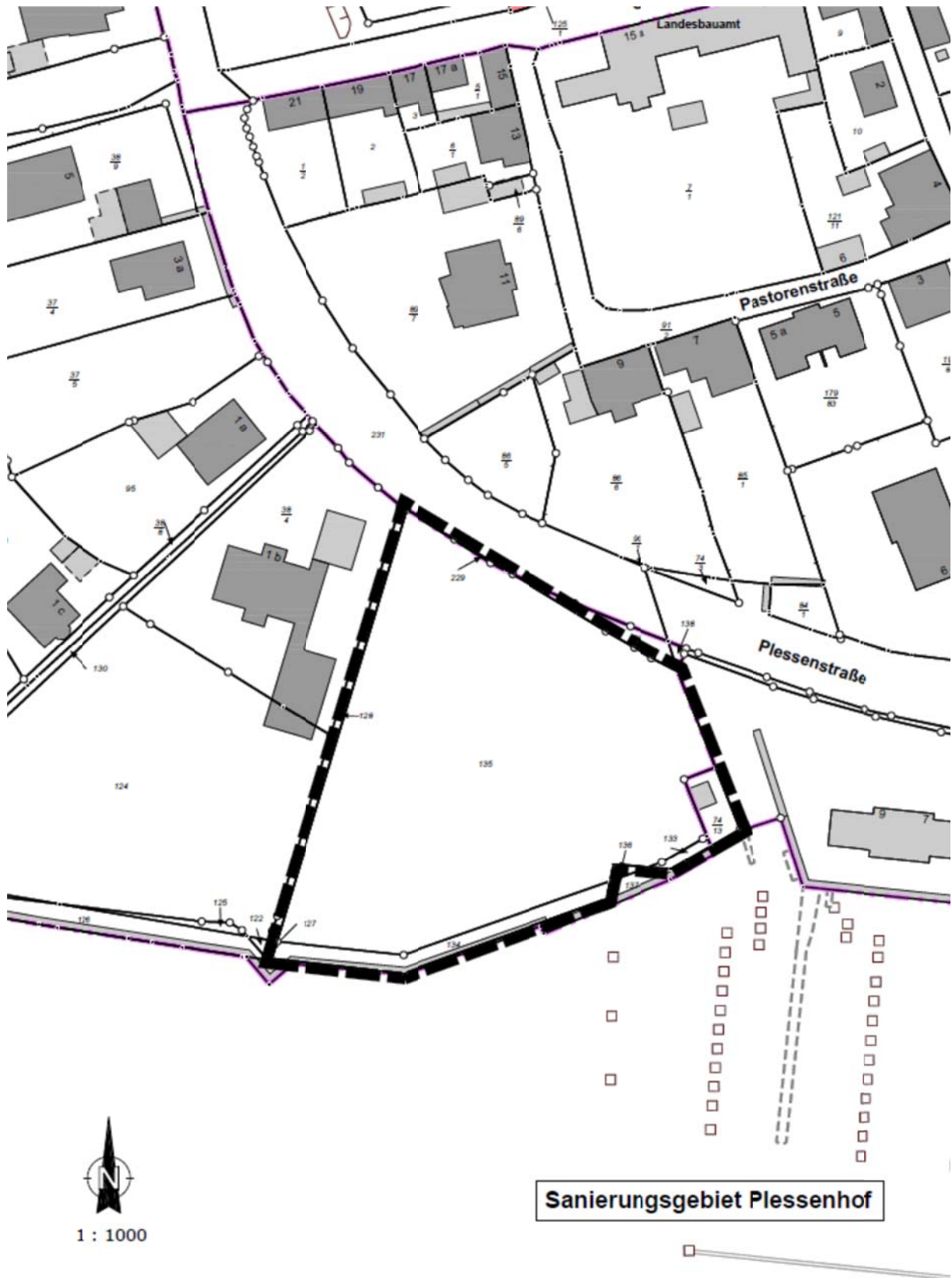
Schleswig, den 14.10.2015

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

Dr. Arthur Christiansen

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2015 vom 19. Oktober 2015



## Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) weist die Stadt Schleswig darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2015 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386), widersprechen können.

Gemäß § 58c des Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die nächste Datenübermittlung findet im März 2016 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, 15. Oktober 2015

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2015 vom 19. Oktober 2015



## **Bekanntmachung**

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2016** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 21. Mai 2016

Sonnabend, 18. Juni 2016

Sonnabend, 16. Juli 2016

Sonnabend, 20. August 2016

Sonnabend, 17. September 2016

Schleswig, 15.10.2015

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2015 vom 19. Oktober 2015

## **Bekanntmachung**

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für die Jahre **2016** sind dies folgende Termine:

Freitag, 5. Februar 2016

Freitag, 4. März 2016

Freitag, 1. April 2016

Freitag, 6. Mai 2016

Freitag, 3. Juni 2016

Freitag, 1. Juli 2016

Freitag, 5. August 2016

Freitag, 2. September 2016

Freitag, 7. Oktober 2016

Freitag, 4. November 2016

Freitag, 2. Dezember 2016

Schleswig, 15.10.2015

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2015 vom 19. Oktober 2015